Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Personal- und Organisationsaus- schuss	10.05.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Einschränkung der Leiharbeit bei der Stadt Leverkusen und ihren rechtlich unselbständigen kommunalen Eigenbetrieben

- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.10

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0397/2010

Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	03.05.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW

- Einschränkung der Leiharbeit bei städtischen Gesellschaften
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.10

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0398/2010

Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	03.05.2010	Vorberatung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	10.05.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW

- Einschränkung der Leiharbeit bei der Herweg Busbetrieb GmbH
- Antrag der SPD-Fraktion vom 09.03.10

⁻ Anfrage der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 15.04.10 zu den Anträgen Nrn. 0396, 0397, 0398/2010 und Stellungnahme der Verwaltung v. 29.04.10

II/11-111-we 29.04.10

Artur Welte

1150

201-01-bo Jens Bosbach 20 34

01

über Herrn Stadtkämmerer Häusler
über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn
gez. Häusler
gez. Buchhorn

Einschränkung der Leiharbeit

- bei der Stadt Leverkusen und ihren rechtlich unselbständigen kommunalen Eigenbetrieben
- bei städtischen Gesellschaften
- bei der Herweg Busbetrieb GmbH
- Anträge der SPD-Fraktion vom 09.03.2010
- Nrn. 0396, 0397, 0398/2010 (ö)
- Schreiben der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 15.04.2010

Zu den im Schreiben der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler OWG-UWG vom 15.04.2010 aufgeführten Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Wie viele Leiharbeiter sind z. Z. bei der Stadt und ihren rechtlich unselbständigen Eigenbetrieben beschäftigt?

Stadt Leverkusen:

Der Einsatz von Leiharbeitnehmerinnen und –nehmern begrenzt sich in der Regel bei der Kernverwaltung und ihren eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen auf Beschäftigungen im Zusammenhang mit Integrationsmaßnahmen für den 1. Arbeitsmarkt. Träger dieser Maßnahmen sind die AGL, die JSL sowie die Caritas.

Lediglich in Einzelfällen wird das Instrument der Leiharbeit mit diesen Trägern auch für vorübergehende Bedarfe (Vertretungen, etc.) eingesetzt. Hierfür sind die Fachbereiche im Rahmen einer Grundsatzvereinbarung mit der JSL eigenständig handlungsbevollmächtigt. Die Personalvertretung der Stadtverwaltung Leverkusen ist im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte eingebunden.

Leiharbeitsverträge mit privaten Zeitarbeitsunternehmen (z.B. Randstad, Persona Service, etc.) sind nicht gegeben. Vorhandene Personalgestellungen zur Stadtverwaltung Leverkusen im Rahmen von Behördenumbildungen des Landes (Versorgungsverwal-

tung und Umweltverwaltung) entsprechen nicht dem Antragsbegehren und sind daher hier nicht Gegenstand der Stellungnahme.

Mit Auswertung aus den Personalsystem SAP HCM sind zum Stichtag: 21.04.2010 hier tätig:

⇒ 53 Personen als Leiharbeitnehmer/innen sozialer Träger; davon 44 Personen als Wirtschaftskräfte in den Kitas

AVEA:

Im AVEA-Unternehmensverbund sind z. Z. (Stichtag: 23.04.2010) 7 Leiharbeitnehmer beschäftigt. In 2009 waren im Jahresdurchschnitt 6,93 Leiharbeitnehmer beschäftigt.

EVL:

Die EVL setzt seit geraumer Zeit Leiharbeitnehmer ein. Dies jedoch nicht ununterbrochen, sondern nur dann, wenn Auftragsspitzen oder zusätzliche Arbeiten zu erledigen sind, die von dem vorhandenen Stammpersonal nicht mehr geleistet werden können. Zurzeit sind zwei Leiharbeitnehmer im Einsatz.

Klinikum Leverkusen:

Im Klinikum Leverkusen werden im pflegerischen Dienst der Intensivstation zur Abdeckung von Arbeitsspitzen zwei Leiharbeitnehmer beschäftigt.

Zu Frage 2: Falls LeiharbeiterInnen beschäftigt werden: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der LeiharbeitnehmerInnen im Verhältnis zur Stammbelegschaft?

Stadt Leverkusen:

Mit Auswertung aus den Personalsystem SAP HCM sind zum Stichtag: 21.04.2010 dies:

⇒ 2,92 % von 1.815 Beschäftigten der Stadtverwaltung

AVEA:

Stichtag 23.04.2010: 1,56%, Jahresdurchschnitt 2009: 1,54%

EVL:

Bei einer Beschäftigtenzahl von 375 Mitarbeitern entspricht der Einsatz von zwei Leiharbeitnehmern 0,53% der Gesamtbelegschaft.

Klinikum Leverkusen:

Bei einer Beschäftigtenzahl von rd. 1.600 Mitarbeitern im Klinikum entspricht der Einsatz von zwei Leiharbeitnehmern 0,13% der Gesamtbelegschaft

Zu Frage 3: Wie werden die LeiharbeiterInnen im Vergleich zur Stammbelegschaft entlohnt?

Stadt Leverkusen:

Diese Fragestellung entzieht sich einer Bewertung durch die Stadt als "Entleiher", da die betroffenen Personen in Gesellschaften der Stadt oder bei Sozialen Trägern angestellt sind und keine Kenntnis hierzu besteht. Der Fachbereich Personal und Organisation (11) hat darüber hinaus nur Kenntnis zu Beschäftigungsort, -dauer und Person, da der Einsatz und die vertraglichen Vereinbarungen unmittelbar durch die Fachbereiche mit den sozialen Trägern geschlossen werden.

Der Stundenverrechnungssatz, zu dem Fachbereichen der Stadt Personal von der JSL überlassen wird (Job-Service-Team), beträgt seit 01.01.2010 14,- Euro (zuzüglich MWSt). Inwieweit Sonderkonditionen vereinbart sind, ist hier nicht bekannt.

Zahlen für 2009 liegen leider nicht vor. Die Fachbereiche der Stadt sind erst seit 01.01.2010 aufgefordert, Leiharbeitnehmer bzw. Leiharbeitnehmerinnen dem Personalbereich anzuzeigen.

AVEA:

AVEA hat mit den beauftragten Leiharbeitsunternehmen seit 25.06.2009 vereinbart, dass der vom Verleihunternehmen an die LeiharbeiterInnen ausgezahlte Lohn mindestens 8,02 €/Stunde beträgt (betrifft Mülllader, Helfer). Zuvor war die Zahlung eines Mindestlohnes i. H. von 7,50 € vereinbart. Bei höher qualifizierten Tätigkeiten wird ein über dem vorgenannten Mindestlohn liegender Stundenlohn gezahlt, der je nach Tätigkeit und Qualifikation variiert. Bei den bei AVEA beschäftigten LeiharbeitnehmerInnen handelt es sich vorwiegend um Helfer bzw. Müllader. Von AVEA selbst beschäftigte Helfer bzw. Müllader erhalten einen Anfangsstundenlohn i. H. von 8,20 € (Helfer) bzw. 10,18 € (Mülllader). Diese Stundenlöhne sind seit 01.05.2009 maßgebend.

EVL:

Die EVL setzt nur Leiharbeitnehmer von tarifgebundenen Zeitarbeitsunternehmen, so auch der Firma Randstad ein. Randstad bringt als bundes- und europaweit führendes Zeitarbeitsunternehmen den Branchentarifvertrag BZA-DGB zur Anwendung. Durch die Anwendung dieses Tarifvertrages ist der vom Gesetzgeber in § 3 Absatz 1 Ziffer 3 AÜG geforderte Grundsatz des "Equal Pay" gewährleistet.

Klinikum Leverkusen:

Die Entlohnung der Leiharbeitnehmer liegt oberhalb der Entlohnung der normal beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bei ivl, KWS, Herweg Busbetrieb GmbH und WGL werden keine Leiharbeitnehmerinnen bzw. Leiharbeitnehmer beschäftigt.

gez. Wietscher gez. Lang